

Richtlinie des Umweltfördertopfes der ÖH Uni Salzburg

§ 1 Zweck der Unterstützung

Die Klimakrise ist für die Hochschüler_innenschaft an der Uni Salzburg eine der größten Krisen der aktuellen Gesellschaft und betrifft Studierende, welche als junge Gesellschaftsgruppe die Folgen zunehmend werden. Daher sehen wir uns in der Verantwortung, den Kampf gegen die Klimakrise zu unterstützen. Mit diesem Fördertopf sollen alle Projekte, die einen Beitrag zur Bekämpfung der Klimakrise leisten und gleichzeitig explizit einen Nutzen für Studierende bringen gefördert werden. Hierbei ist ein systemkritischer Ansatz (im Gegensatz zu einem individualkritischen) empfohlen, da sich ein solcher als nachhaltig effektiver erweist.

§ 2 Vergabekriterien

(1) Unterstützung ist nach folgenden Kriterien zu gewähren:

1. Voraussetzung für die Gewährung einer Unterstützung durch die Hochschüler_innenschaft an der Uni Salzburg ist, dass der_die Studierende Mitglied der Hochschüler_innenschaft an der Uni Salzburg ist (also ein Studium an der Universität Salzburg betreibt).

2. Die Auszahlung der zugesagten Mittel erfolgt nur unter folgenden Voraussetzungen:

- a. Einhaltung der Richtlinien und der erteilten Auflagen
- b. Einreichen einer Studienbestätigung des_der geförderten Studierenden
- c. Eine Beschreibung des zu fördernden Projektes muss durch den_die zu fördernde Studierenden eingereicht werden.
- d. Dem Ansuchen sind zusätzlich noch Rechnungen/Kostenvoranschlag und eine Kostenaufstellung beizulegen

(2) Die Förderung kann nur für ein Gesamtprojekt beantragt werden und wird nur für konkrete Projektbereiche gewährt. Die geförderten Projektbereiche müssen eindeutig abrechenbare Ausgaben aufweisen. Nicht gefördert werden können:

- a. Honorare bzw. Personalkosten
- b. Alkoholische Getränke
- c. Festivitäten
- d. Periodisch erscheinende Druckwerke
- e. Arbeiten zur Erlangung eines akademischen Grades (z.B.: Bachelorarbeiten, Diplom- und Masterarbeiten, Dissertationen)
- f. Lehrveranstaltungen und Exkursionen mit Ausnahme von studentisch selbstorganisierten Lehrveranstaltungen und
- g. Projekte, die Studierendenfraktionen, Listen oder wahlwerbende Gruppen der Hochschüler_innenschaft an der Uni Salzburg, politische Parteien sowie deren Teilorganisationen begünstigen.
- h. Reine Social Media Kampagnen (z.B.: Werbung)
- i. Projekte, denen Greenwashing-Strategien zugrunde liegen.

Es ist nicht möglich, zum Zeitpunkt der Antragsstellung bereits durchgeführte Projekte und Aktionen zu fördern. Das Projekt darf sich zu diesem Zeitpunkt erst in der Planungsphase befinden. Das Gesamtbudget für ein Projekt darf den Betrag von 5000-€ nicht übersteigen. Gefördert werden ausschließlich Projekte, welche keine Vorurteile, Klischees, oder Stereotypen reproduzieren, insbesondere gegen geschützte Gruppen (Abstammung, ethnische Zugehörigkeit, nationale Herkunft, Kastenzugehörigkeit, sexueller Orientierung, Geschlecht, Geschlechtsidentität, religiöser Zugehörigkeit, Alter, Behinderung, schwer erkrankt).

§ 3 Ansuchen

(1) Das Ansuchen ist mittels des von der ÖH Uni Salzburg zur Verfügung gestellten Online-Formulars zu stellen. Dieses ist vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen. Die Antragsstellungen müssen ausschließlich online im „Meine ÖH“ Portal erfolgen.

(2) Nur vollständig ausgefüllte Ansuchen zählen als zu berücksichtigende Ansuchen für das weitere Verfahren.

(3) Durch das Einreichen des Ansuchens bestätigt der_ die antragstellende Studierende die Richtlinien des Umweltfördertopfes der ÖH Uni Salzburg die Richtlinien gelesen und verstanden zu haben.

§ 4 Verfahren

(1) Die Entscheidung über ein Ansuchen wird in Form einer elektronischen Mitteilung (Email) dem Antragssteller mitgeteilt. Der_ Die Antragsteller_in bekommt bei allen Änderungen am Antrag den Status per Email mitgeteilt.

(2) Durch unwahre oder unvollständige Angaben oder auf andere gesetzwidrige Art erlangte Unterstützung ist zurückzuzahlen.

(3) Die Verantwortung für die richtlinienkonforme Bearbeitung der Anträge an die ÖH Uni Salzburg obliegt dem Referat für Umwelt und Ökologie, dem Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten, und dem Vorsitz der Hochschüler_innenschaft an der Uni Salzburg. Der_ die Referent_in für wirtschaftliche Angelegenheiten sowie der_ die Vorsitzende kann in alle Unterlagen und Ansuchen Einsicht nehmen und Kontrolle darüber ausüben. Die Vergabe und Kontrolle der Einhaltung der Förderkriterien obliegt dem_ der Referent_in für Umwelt und Ökologie.

(4) Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Vergabe von Mitteln gemäß dieser Richtlinie.

(5) Nachdem die Mittel des Umweltfördertopfes begrenzt sind, muss die Vergabe nach Erschöpfen des Budgets im jeweiligen Studienjahr eingestellt werden, sofern der Fond nicht aufgestockt wird.

(6) Insofern Mittel durch Dritte (z.B. Stadt Salzburg, Land Salzburg) zur Verfügung gestellt werden können personenbezogene Daten zum Nachweis der vertraglich vereinbarten Verwendung der Mittel an Dritte übermittelt werden. Eine Nutzung oder Weitergabe der Daten durch Dritte ist untersagt. Dritte sind verpflichtet, alle datenschutzrechtlichen Vorgaben einzuhalten.

(7) Sofern eine Förderung bestätigt worden ist, ist darauf hinzuweisen, dass die Veranstaltung durch die ÖH Uni Salzburg unterstützt wird, insbesondere bei Druckmitteln ist auf diesen das ÖH Logo anzubringen.

Wird die Nennung der ÖH nicht richtliniengemäß ausgeführt, verfallen die Fördermittel ausnahmslos. Die Auslegung dieser Richtlinie obliegt dem internen Konsens des/der Vorsitzenden, der Referentin oder dem Referenten für wirtschaftliche Angelegenheiten sowie des/der Referentin für Umwelt und Ökologie.

§ 5 Höhe der Unterstützung

Die Höhe der Umweltförderung beträgt maximal 1500€ pro Projekt. Der maximale Betrag des Fördertopfes sind 5000€, dieser Betrag läuft aus mit dem Ende des Wirtschaftsjahres, dann ist ein neuer Betrag für den Fördertopf zu beschließen.

§ 6 Änderungen dieser Richtlinie

Änderungen sind durch die Universitätsvertretung der ÖH Uni Salzburg mit einfacher Mehrheit vorzunehmen.

§ 7 Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt für alle ab 01. September 2022 eingereichten Anträge in Kraft.

§ 8 Datenschutz

Die Datenschutzerklärung ist unter <https://meine.oeh-salzburg.at/datenschutz/> zu finden.